

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

10.12.2021

Schulbetrieb wird mit bisherigen Schutzmaßnahmen fortgeführt

Der Schul- und Kitabetrieb wird unter den bekannten Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen weiter fortgeführt. Das hat heute das Sächsische Kabinett mit der neuen Schul- und Kita-Coronaverordnung so verabschiedet. Die Regelungen gelten vom 13.12.2021 bis 9.1.2022. Ein Vorziehen oder Verlängern der Weihnachtsferien findet demnach nicht statt.

»Das aufgebaute System hat sich bisher bewährt. Wir müssen aber das Infektionsgeschehen weiter im Blick behalten und gegebenenfalls nachjustieren, wenn nötig«, so Kultusminister Christian Piwarz.

Die von den Schulen erfassten Infektionszahlen gehen aktuell leicht zurück. So wurden für die Woche vom 22. bis 28. November insgesamt 7.761 Infektionen bei Schülerinnen und Schülern sowie 591 bei Lehrkräften gemeldet. Für die vergangene Woche (29. November bis 5. Dezember) wurden hingegen 6.451 Infektionen bei Schülern und 439 bei Lehrerinnen und Lehrern erfasst. Das ist bei Schülern ein Rückgang um rund 17 Prozent. Das Corona-Update ist einsehbar unter: <https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>

Aktuell sind von insgesamt 1.400 öffentliche Schulen 39 Schulen vorübergehend komplett geschlossen. Zum 25. November waren es 121 Schulen, die aufgrund erhöhten Infektionsgeschehens vollständig befristet schließen mussten. Das war die bislang höchste Zahl nach den Herbstferien. An 256 Schulen sind aktuell einzelne Klassen in häusliche Lernen geschickt worden. Dieser Wert ist im Vergleich zum 25. November um 34 leicht gestiegen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.